

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 0510/2013 zur Sitzung am 17.04.2013

Fortdauernde illegale Nutzungen (Bündnis90/DIE GRÜNEN)

In der Antwort auf die Anfrage 1011/2012 gab die Verwaltung Auskunft über die Beseitigung illegaler Nutzungen im Gemarkung Finthen, die zum Teil noch nicht abgeschlossen war. So informierte die Verwaltung "Das Bauamt wird voraussichtlich noch 2012 eine baubehördliche Anordnung erlassen, die unzulässige Nutzung der entsprechenden Grundstücke zu beenden. Welche Folgen die illegale Nutzung des Grundstückes für den Grundstückseigentümer hat oder hatte, kann hier nicht beantwortet werden."

Wir fragen daher die Verwaltung:

- 1) Auf dem Grundstück im März 2013 waren die bereits beanstandeten Kübel noch weiterhin sichtbar. Ist die in Aussicht gestellte baubehördliche Anordnung inzwischen erlassen worden? Wenn ja, mit welchen Folgen? Wenn nein, warum nicht?
- 2) Gibt es für unzulässige Nutzungen in Naturschutzgebieten Strafen? Besteht die Möglichkeit, die Kübel im Wege der Ersatzvornahme zu entfernen und diese Dienstleistung dem Grundstückseigentümer bzw. Kübelbesitzer in Rechnung zu stellen? Falls nein, warum nicht?

Dr. Brian Huck (Mitglied des Stadtrats)